

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Investitionsstau bei Gemeinde- und Kreisstraßen?

Die **Kleine Anfrage 4075** vom 17. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Mit Verweis auf den Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat die Thüringer Allgemeine (TA) am 11. Juli 2014 berichtet, dass es bei Gemeindestraßen einen zunehmenden und erkennbaren Investitionsstau gibt. In Thüringen befinden sich rund 16.000 Kilometer Straßen in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. In dem TA-Beitrag wurde auch darauf hingewiesen, dass die Thüringer Gemeinden 2012 und 2013 jeweils 35 Millionen Euro für Straßenbauinvestitionen und -wartung erhalten haben, während es 2014 nur noch 21 Millionen Euro sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele laufende Kilometer Straßen befinden sich in der Zuständigkeit der Thüringer Städte und Gemeinden sowie Landkreise?
2. Über welche Informationen verfügt die Landesregierung zum Zustand der Gemeinde- und Kreisstraßen?
3. In welchem Umfang besteht bei Gemeinde- und Kreisstraßen nach dem Kenntnisstand der Landesregierung ein Investitionsstau?
4. In welchem Umfang haben die Gemeinden und Städte sowie Landkreise 2012 und 2013 in ihre Verkehrsanlagen investiert und in welcher Höhe wurden diese Investitionen vom Land finanziell gefördert?
5. In welcher Höhe müssten nach Auffassung der Landesregierung die Gemeinden, Städte und Landkreise jährlich in ihre Verkehrsanlagen investieren, um ihren Verkehrssicherungspflichten gerecht zu werden?
6. Welche Landesförderung hält die Landesregierung für geboten, damit die Kommunen ihre Verkehrssicherungspflichten als Straßenbaulastträger sachgerecht wahrnehmen können?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zum 1. Januar 2014 befanden sich 128 Kilometer Straßen, die nicht Gemeindestraßen sind, in der Baulast der Thüringer Städte und Gemeinden. Zum gleichen Zeitpunkt befanden sich 3.222 Kilometer Straßen in der Baulast der Thüringer Landkreise (Kreisstraßen).

Die Länge der sich in der Baulast der Thüringer Städte und Gemeinden befindenden Gemeindestraßen ist der Landesregierung nicht bekannt. Eine Erfassung findet nicht statt.

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landkreise und Gemeinden betreuen ihr Straßennetz im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Es besteht keine Berichterstattungspflicht gegenüber dem Land. Der Landesregierung liegen daher keine belastbaren Daten vor.

Zu 4.:

Nach Berechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik betrugen die Investitionsausgaben der Gemeinden für Gemeindestraßen im Jahr 2012 126,8 Millionen Euro. Hierzu erfolgten Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 44,6 Millionen Euro. Die Investitionsausgaben der Landkreise für Kreisstraßen betrugen im Jahr 2012 28,7 Millionen Euro. Hierzu erfolgten Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 17,7 Millionen Euro. Die Investitionsausgaben der Gemeinden und Landkreise für die Straßenbeleuchtung betrugen im Jahr 2012 3,6 Millionen Euro und die diesbezüglichen Investitionszuweisungen vom Land 0,3 Millionen Euro.

Entsprechende Angaben für 2013 liegen derzeit noch nicht vor.

Die Höhe der Förderung nach der Thüringer Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus betrug im Jahr 2012 30,5 Millionen Euro und im Jahr 2013 30,9 Millionen Euro.

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Zu 6.:

Durch das Land können im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus nur Investitionen bezuschusst werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Carius
Minister